

Aushang zum Thema Alkohol- und Drogenmissbrauch am Arbeitsplatz

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass ein striktes Alkohol- und Rauschmittelverbot während der Arbeit gilt. Ebenso ist es untersagt berauscht (z.B. mit Restalkohol) am Arbeitsplatz zu erscheinen.

Alkohol- und Drogenmissbrauch am Arbeitsplatz ist weder ein Kavaliersdelikt noch darf es als Tabuthema behandelt werden.

Wer Alkohol- oder Drogenmissbrauch betreibt, gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch seine Kollegen. Studien führen 25%-30% aller Arbeitsunfälle auf Alkohol- und Drogen –(Medikamenten) Missbrauch zurück.

Bei solchen Unfällen entfällt unter Umständen der Versicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaften.

Wenn z. B. ein alkoholisierter Arbeitnehmer andere Beschäftigte verletzt, kann er für die Kosten (Behandlung, eventuelle Rente usw.) in Regress genommen werden (grobe Fahrlässigkeit).

Besteht Abhängigkeit, so ist dies eine Krankheit die dringend Unterstützung und Hilfsangebote erforderlich macht. Sie sollte keinesfalls von Kollegen gedeckt werden, denn je später solche Hilfen gegeben werden können umso schwieriger wird es. Nur so können wir konkrete Hilfen und eine langfristige Sicherung des Arbeitsplatzes ermöglichen.

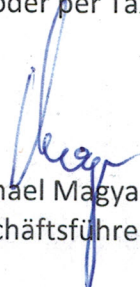
Die Kolleginnen und Kollegen von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung stehen Ihnen beratend und unterstützend zur Seite. Datenschutz und Vertraulichkeit sind gewährleistet.

Wir werden eine konkrete Vorgehensweise erarbeiten und gemeinsam mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung eine Betriebsvereinbarung zur Suchtprävention und Suchthilfe erstellen in welcher die Vorgehensweise und Hilfsmöglichkeiten benannt werden.


Die Vorgesetzten werden angewiesen einen erkennbar alkoholisierten / berauschten Mitarbeiter (in dessen eigenem Interesse) an der Weiterarbeit zu hindern und ihn sicher nach Hause gelangen zu lassen. Es gilt die gesetzliche Fürsorgepflicht § 618 BGB (entweder von Verwandten abholen lassen oder per Taxi auf Kosten des Arbeitnehmers). Es entfällt der Anspruch auf Entgeltzahlung.



Michael Grosse
Generalintendant/
Geschäftsführer



Michael Magyar
Geschäftsführer



Burkhard Bertho
Betriebsratsvorsitzender